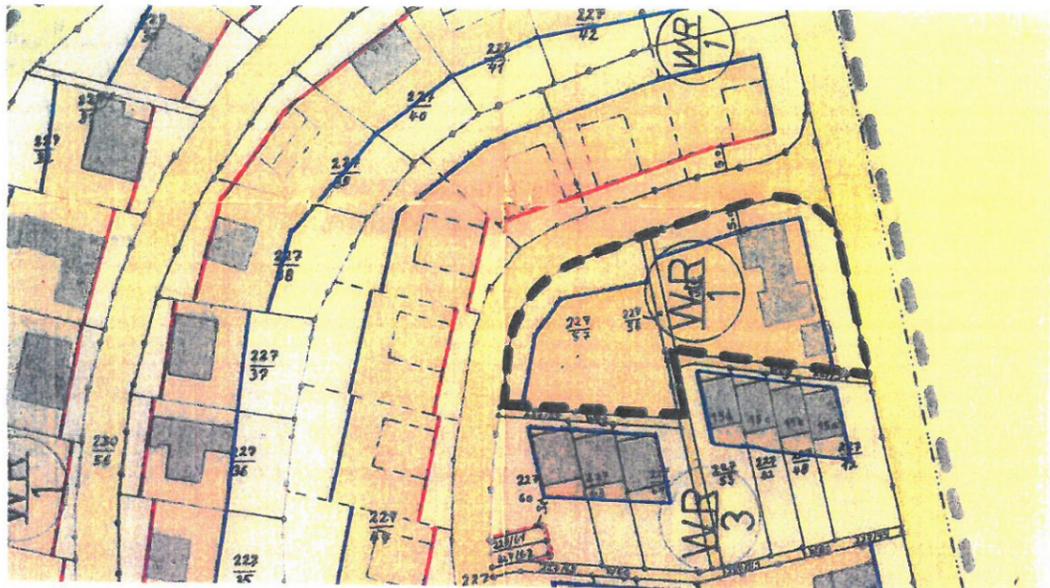
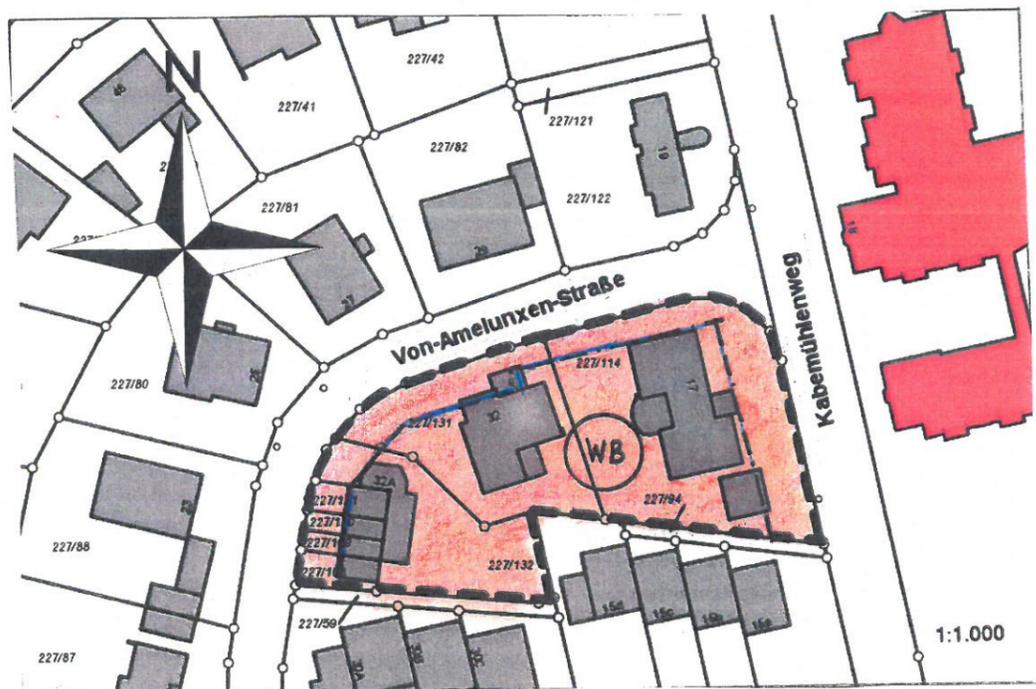


# Stadt Hofgeismar - Bebauungsplan Nr. 5 „Kabemühlenweg“ - 2. Änderung

## GENEHMIGTER BEBAUUNGSPLAN



## NEUER ZUSTAND



# Stadt Hofgeismar - Bebauungsplan Nr. 5 „Kabemühlenweg“ - 2. Änderung

## GENEHMIGTER BEBAUUNGSPLAN:

### ■ ■ ■ ■ ■ Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der Bebauungsplanänderung

#### WR – Reines Wohngebiet

0	offene Bauweise	NEIN	Kniestock
I	Geschosszahl	NEIN	Dachgauben
0,4	Grundflächenzahl	0/< 1,00 m	Sockelhöhe
0,5	Geschossflächenzahl	700 qm	Mindestgröße Baugrundstücke
S-F-W	Dachform (Sattel-,Flach-,Walmdach)	20 m	Mindestbreite Baugrundstücke
=/< 30	Dachneigung in Grad		

## NEUER ZUSTAND:

### ■ ■ ■ ■ ■ Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der Bebauungsplanänderung

#### WB - Besonderes Wohngebiet

Im Planbereich sind nur Wohngebäude und Geschäfts- und Bürogebäude zulässig. Gemäß § 1 Abs. 5 BauNVO sind Nutzungen gemäß § 4 a Abs. 2 Nr. 2, 3 und 5 BauNVO und ausnahmsweise zulässige Nutzungen gemäß § 4 a Abs. 3 BauNVO unzulässig.

0	offene Bauweise	NEIN	Kniestock
I	Geschosszahl	NEIN	Dachgauben
0,4	Grundflächenzahl	0/< 1,00 m	Sockelhöhe
0,5	Geschossflächenzahl	700 qm	Mindestgröße Baugrundstücke
S-F-W	Dachform (Sattel-,Flach-,Walmdach)	20 m	Mindestbreite Baugrundstücke
=/< 30	Dachneigung in Grad		

## GESETZLICHE GRUNDLAGEN

Gemäß den Bestimmungen des Baugesetzbuches (BauGB) in Verbindung mit Baunutzungsverordnung (BauNVO), Planzeichenverordnung (PlanzV), Hessische Bauordnung (HBO), in der zum Zeitpunkt des Satzungsbeschlusses gültigen Fassung

## VERFAHRENSVERMERKE

- Die Änderung des Bebauungsplanes gem. § 2 (1) i.V. § 13 BauGB wurde von der Stadtverordnetenversammlung in ihrer Sitzung am 04.09.2017 beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde gemäß Hauptsatzung am 07.11.2017 bekanntgemacht.
- Der förmliche Planentwurf und dessen öffentliche Auslegung wurden von der Stadtverordnetenversammlung in ihrer Sitzung am 04.09.2017 beschlossen. Gemäß § 3 (2) BauGB hat der förmliche Planentwurf einschl. Begründung in der Zeit vom 15.11.2017 bis einschließlich 29.11.2017 im Rathaus in den Schaukästen des Bauamtes während der Dienststunden öffentlich ausgelegt. Die Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung gemäß Hauptsatzung war am 07.11.2017 vollendet.
- Die Stadtverordnetenversammlung hat in der Sitzung vom 05.02.2018 die Bebauungsplan-Änderung gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen. Die Satzung wird hiermit ausgefertigt. Hofgeismar, den  
M. Mannsbarth  
Bürgermeister
- Der Satzungsbeschluss der Bebauungsplan-Änderung wurde gemäß § 10 (3) BauGB am 09.02.2018 öffentlich bekanntgemacht. Gemäß § 10 (3) BauGB tritt die Bebauungsplanänderung mit der Bekanntmachung in Kraft. Hofgeismar, den  
M. Mannsbarth  
Bürgermeister

